

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 33 (1918)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXIII. Jahrgang.

Nr. 8

1. August 1918

Inhalt: 1. Vikariate. — 2. Kreisschreiben an die Ortsschulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule betreffend die Beteiligung der Schuljugend an volkswirtschaftlichen Sammlungen. — 3. Versorgung erholungsbedürftiger Schulkinder. — 4. Verabreichung von Staatsbeiträgen an die Ausgaben der Primar- und der Sekundarschulgemeinden für die Fürsorge für bedürftige Schulkinder und an die Kindergärten für das Schuljahr 1917/18 bzw. für das Jahr 1917. — 5. Bericht über die Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Vikariate.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Der Grippegefahr wegen ist das Aufgebot der Infanteriebrigade 13 zurückgenommen worden; vielleicht wird auch die Entlassung der Brigade 14 verschoben werden. Wir müssen daher vorläufig davon absehen, für die Lehrer, die den Regimentern 25 u. 26 angehören, Vikare abzuordnen und die Vikariate für die Lehrer, die gegenwärtig mit den Regimentern 27 u. 28 Dienst tun, aufzuheben. Sollten Ferien oder Schuleinstellungen zu Ende gehen, bevor die jetzt im Militärdienst stehenden Lehrkräfte nach Hause zurückgekehrt sind, werden die Schulpflegen eingeladen, die bisherigen Vikare zur Wiederaufnahme des Unterrichts zu veranlassen.

Zürich, 31. Juli 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *Alfred Mantel*.

Kreisschreiben

an die Ortsschulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule betreffend die Beteiligung der Schuljugend an volkswirtschaftlichen Sammlungen.

Die immer größer werdenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen haben dazu geführt, daß zahlreiche Produkte, die in Friedenszeiten meistens beiseite geworfen wurden, heute von großem Wert sind und gesammelt werden müssen. Dazu gehören: Eicheln, Bucheckern, Roßkastanien, Laub — Dinge, die zur Gewinnung von Ölen und Ersatzmitteln große Dienste leisten, und Knochen, aus denen neben Fett auch Leim und Dünger gewonnen werden.

Schon in den verflossenen Jahren wurden diese Produkte da und dort gesammelt; es fehlte aber an einer das ganze Land umfassenden Organisation. Sie erst kann ein vollwertiges Ergebnis herbeiführen und bewirken, daß auf diese unscheinbare Weise unserm Lande ein wirklicher Dienst erwiesen wird.

Im Einverständnis mit dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, in Basel, für das Sammeln der erwähnten Produkte die schweizerische Schuljugend in Anspruch zu nehmen.

Ein „Aufruf an die schweizerische Schülerschaft“ legt die Notwendigkeit des geplanten Werkes dar, während ein ebenfalls beigefügter Organisationsentwurf darüber Auskunft gibt, wie das Sammeln durchgeführt werden soll. Wir laden Schulbehörden und Lehrerschaft angelegentlich ein, das Sammlungswerk der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder nach Kräften zu unterstützen.

Durch die Beiziehung der Schuljugend soll ermöglicht werden, das Projekt ohne allzu große Kosten zu verwirklichen und der Landwirtschaft und Industrie Futtermittel und Rohstoffe zu annehmbaren Preisen zu verschaffen. Die gesammelten Produkte werden durch die Organe des Volkswirt-

schaftsdepartements an die Abnehmer verkauft, und der Erlös wird zum großen Teile zugunsten der notleidenden und erholungsbedürftigen Schweizerkinder verwendet. So wird ein doppeltes Ziel erreicht. Zunächst die Gewinnung wertvoller Materialien für unser Wirtschaftsleben, sodann die Förderung eines überaus segensreichen Werkes der Humanität.

Unter der gegenwärtigen Notlage leiden vor allem die Kinder. Es besteht große Gefahr, daß sie durch Unterernährung in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschädigt und für Krankheiten in erhöhtem Maß empfänglich gemacht werden. Durch die Unterbringung kränklicher und notleidender Kinder in Sanatorien und Versorgungsheimen oder in bessergestellten Familien soll Hilfe geschaffen werden. Bereits haben in der fünfmonatigen Tätigkeit des erwähnten Komitees gegen 4000 Schweizerkinder Erholung gefunden. Mit der angeregten Sammlung vollbringen die Schüler also eine Arbeit, die nicht nur dem wirtschaftlichen Interesse des Landes dient, sondern deren Ergebnis ihren notleidenden Kameraden zugute kommt. Dazu lernen die Kinder den Ernst der Zeit erfassen und werden zur Sparsamkeit und Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel angehalten. Vom erzieherischen Standpunkt aus ist das geplante Sammlungswerk lebhaft zu begrüßen; daß es auch zu Unterrichtszwecken leicht verwertet werden kann, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden. Es erscheint als durchaus angezeigt, das Sammeln unter Aufsicht der Lehrerschaft durchzuführen. Nur dann ist Gewähr geboten, daß die Kulturen geschont und das Sammeln in den Wäldern systematischer betrieben wird und daß aber auch die sammelnden Kinder vor Gefährdungen geschützt bleiben, wie sie ihnen z. B. beim Besteigen von Bäumen und dergleichen erwachsen könnten. Dann wird auch vermieden, daß die bedürftigen Leute durch Vorwegnahme von Beeren oder Leseholz am Verdienst geschädigt werden.

Wir müssen es den lokalen Schulbehörden und den Lehrern überlassen, an ihrem Orte das Passende anzuordnen. Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder (Abteilung für Volkswirtschaftliche

Sammlungen, Dr. Hans Bächtold) ist gerne bereit, ihnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Zürich, 18. Juli 1918.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Versorgung erholungsbedürftiger Kinder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. Mai 1918.)

I. Das Zentralkomitee zur Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder wird ersucht, vorgängig der Versorgung von Kindern mit den Schulbehörden der betreffenden Gemeinden in Verbindung zu treten und durch möglichste Beschränkung der Versorgung auf die Ferienzeit auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen.

II. Den Schulpflegen wird empfohlen, auf eingereichte Gesuche hin unter tunlichster Schonung des Bestandes der einzelnen Schulklassen und — soweit in den Gemeinden die Institution des schulärztlichen Dienteses besteht — nach Begrüßung des Schularztes Dispens vom Unterricht bis auf die Dauer von 4 Wochen zu gewähren, sofern die Versorgung sich als wünschbar erweist. Die Absenzen sind als entschuldigt in die Absenzenliste einzutragen.

III. Schulpflichtige Kinder aus andern Orten oder Kantonen, die sich in einer Gemeinde zu Erholungszwecken aufhalten, sind hier zum Schulbesuch nicht verpflichtet, wenn sie nachweisen können, daß sie von ihren Schulbehörden vom Unterricht dispensiert wurden.

IV. Bekanntgabe im „Amtl. Schulblatt.“

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verabreichung von Staatsbeiträgen

an die Ausgaben der Primar- und der Sekundarschulgemeinden für die Fürsorge für bedürftige Schulkinder und an die Kindergärten für das Schuljahr 1917/18 bzw. für das Jahr 1917.

I. Fürsorge für Nahrung und Kleidung dürftiger Schulkinder: 50 Primar- und 17 Sekundarschulgemeinden Fr. 111,738.

II. Ferienkolonien: 41 Primar- und 13 Sekundarschulgemeinden Fr. 15,759.

III. Jugendhorte: 5 Primarschulgemeinden Fr. 24,872.

IV. Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten: 29 Primarschulgemeinden Fr. 13,934 (inklusive Fr. 400 Beitrag an eine Anstalt).

V. Kindergärten: 40 Primarschulgemeinden Fr. 56,444.

Zürich, 16. Juli 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

Bericht über die Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler.

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1917/18. Im ganzen wurden mit Staatsstipendien bedacht: 233 Schüler der III. Klasse mit Fr. 8455. Die Sekundarschulpflegen gewährten von sich aus Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 8573.30, wobei Schüler aller drei Sekundarschulklassen berücksichtigt wurden. Wetzikon leistete seinen verordnungsgemäßen Pflichtteil zum Teil in der Form der unentgeltlichen Abgabe von Milch und Rickenbach durch unentgeltlichen Mittagstisch.

Von sieben Sekundarschulpflegen sind von den vom Staat verabfolgten Beiträgen wegen vorzeitigen Austritts von mit Stipendien bedachten Schülern total Fr. 350.— nicht ausgerichtet worden. Soweit die genannten Sekundarschulpflegen die Beträge nicht der Staatskasse zurückerstattet hatten, wurden sie eingeladen, dies zu tun.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Vom Bericht der Erziehungsdirektion über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1917/18 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 99 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913) verpflichtet sind, die Beträge, die wegen vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler nicht zur

Ausrichtung gelangten, bis spätestens 30. April der Staatskasse zurückzuerstatten.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 16. Juli 1918.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Teuerungszulagen. Durch Beschluß des Kantonsrates vom 1. Juli 1918 wurde der Regierungsrat eingeladen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen Verwaltung, der Bezirksverwaltungen, der Gerichte und des Polizeikorps, sowie den Geistlichen, Lehrern und Arbeitslehrerinnen als Teuerungszulagen auf Rechnung der neuen Besoldungen im Monat Juli 1918 das Fünffache der bisherigen monatlichen Teuerungszulage und in den folgenden Monaten das Doppelte derselben auszuführen; doch dürfe die Auszahlung von Teuerungszulagen seit 1. Januar 1918 im ganzen nicht mehr als 50% der bisherigen Jahresbesoldungen betragen.

Dieser Beschluß des Kantonsrates konnte ohne weiteres auf die Besoldungen der Professoren der Hochschule und der definitiv angestellten Lehrer an den Primar-, Sekundar- und Mittelschulen Anwendung finden, nicht aber auf die Besoldungen der Hilfslehrer an den Mittelschulen, der Arbeitslehrerinnen und der Vikare. Auch war zu erwägen, ob nicht die Ruhegehälter der Lehrer ebenfalls provisorisch erhöht werden sollten.

Der Regierungsrat beschloß daher am 25. Juli 1918:

I. Den Arbeitslehrerinnen wird für die Monate Juli bis Dezember das Vierfache der bisher bezogenen Teuerungszulagen ausgerichtet.

II. Die Ruhegehälter der pensionierten Lehrkräfte werden mit Wirkung ab 1. Juli 1918 um 25% erhöht.

III. Die den Vikaren an Primar- und Sekundarschulen für den Unterrichtstag gewährte Teuerungszulage wird von Fr. 2 auf Fr. 4 erhöht mit Wirkung ab 1. Juli 1918, die Teuerungszulage der Stellvertreterinnen an der Arbeitsschule von 25 Rp. auf

50 Rp. pro Unterrichtsstunde. Die Stellvertreter an den kantonalen Mittelschulen beziehen vom 1. Juli 1918 an Fr. 5 für die erteilte Unterrichtsstunde.

IV. Die Besoldungen der Hilfslehrer an kantonalen Mittelschulen, die nicht bereits in anderer Eigenschaft staatliche Teuerungszulagen beziehen, werden auf 1. Juli 1918 festgesetzt wie folgt:

1. für Anfänger im Lehramt und Lehrer nicht wissenschaftlicher Fächer auf Fr. 210 für die Unterrichtsstunde;

2. für Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung auf Fr. 250 für die Jahresstunde.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli .	47	137	5	15	46	6	19	—	275
Neu errichtet wurden . . .	8	17	27	4	7	4	—	—	67
	55	154	32	19	53	10	19	—	342
Aufgehoben wurden	27	43	25	4	21	6	11	—	137
Total der Vikariate Ende Juli .	28	111	7	15	32	4	8	—	205

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied einer Arbeitslehrerin:

Schulen	Name	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Äsch, Bonstetten Stallikon, Wettswil	Toggweiler-Baumann, Pauline	1873	1891—1918	24. Juni

Hinschied von Primarlehrern:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Ötiker, Lina	1880	1900—1918	22. Juli
Windlach-Stadel	Pfenninger, Hermann	1892	1912—1918	18. Juli

Rücktritte von Primarlehrern:

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zollikon	Heer-Haab, Lina	1906—18	31. Oktober
Feldmeilen	Boßhard, Walter ¹⁾	1913—18	31. Juli
Rikon-Effretikon	Glättli, Hans ¹⁾	1908—18	30. Juni

¹⁾ Übertritt in andere Berufstellung.

Wahlen:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Antritt
Hof-Neutal	Hartmann, Klara, v. Schwamendingen	Verweserin daselbst	1. Nov.
Kohlwies-Sternenberg	Wolfensberger, Albert, v. Bauma	Verweser daselbst	1. Nov.

b) Arbeitsschule.

Seen	Angst, Martha, v. Wil (Zeh.)	—	1. Mai
Rheinau	Strömberg-Burkhardt, Elise	Arb.-Lehrerin in Benken	1. Mai

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich I	Schneider, Arnold, von Richterswil	1. August
Feldmeilen	Bänninger, Gertrud, von Zürich	1. August
Kempton-Wetzikon	Notz, Bertha, von Zürich	1. August
Rikon-Effretikon	Matzinger, Heinrich, von Zürich	1. Juli

b) Sekundarschule.

Altstetten	Zeller, Eugen, von Zürich	12. August
------------	---------------------------	------------

c) Arbeitsschule.

Äsch, Bonstetten Stallikon, Wettswil	} Sallenbach, Adele, von Zürich	25. Juni

Bezirksschulpflege. Rücktritt: Gabriel Milt, Telegraphenbeamter, in Zürich, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich (Wegzug).

Primarschule. Wählbarkeitszeugnis. Karl Kaufmann, von Buus (Baselland), in Altstetten, ehemaliger Zögling des Lehrerseminars Küsnacht, und Gottlieb Loosli, von Eriswil (Bern), in La Chaux d'Abel (Berner Jura), Abiturient des evangelischen Seminars Zürich, erhalten nachträglich des Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Die Wieder-Einführung des Latein-Unterrichtes an der Sekundarschule Uster wird unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

Im Schuljahr 1917/18 waren an 54 Sekundarschulen (1916/17: 51) fakultative Kurse eingerichtet und zwar für Italienisch 56 (1916/17: 56), für Englisch 45 (1916/17: 43). Die Teilnehmerzahl betrug im Anfang 1358 (1916/17: 1423), am

Schluß 967 (1916/17: 1126). Die den Schulkassen durch Einführung dieser Kurse erwachsenen Ausgaben betragen total Fr. 32,222. Die Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich im allgemeinen über die Lehrweise und die Unterrichtserfolge günstig aus.

48 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Schuljahr 1917/18 an die Kosten der Einrichtung von Kursen in fakultativem Fremdsprachenunterricht Staatsbeiträge von total Fr. 9356.40. 8 Sekundarschulen erhalten im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen keine Staatsbeiträge.

Neue Lehrstelle auf 12. August 1918: Altstetten (6.).

Lehrmittel in Geographie. Die Schulkapitel werden eingeladen, über den Leitfaden für den Unterricht in Geographie der Sekundarschule bis Ende März 1919 der Erziehungsdirektion ihr Gutachten einzureichen.

Primar- und Sekundarschule. Gesanglehrmittel. Die Schulkapitel werden eingeladen, sich über die Frage der Revision sämtlicher Gesanglehrmittel bis spätestens 30. April 1919 vernehmen zu lassen.

Kurse für Lehrer. Es erhalten Staatsbeiträge zum Zwecke der Teilnahme an Kursen: a) Spielkurs in Zürich: Zwei Sekundarlehrer; b) Ferienkurse an den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg: Fünf Sekundarlehrer.

An den in Appenzell stattfindenden Einführungskurs in die schweiz. Turnschule (mit besonderer Berücksichtigung des Turnbetriebes bei ungünstigen Verhältnissen) werden als Vertreter des Kantons Zürich abgeordnet: R. Weilenmann, Lehrer in Grafstall, und E. Meierhofer, Lehrer in Otelfingen.

Arbeitslehrerinnenkurs. Der nächste Kurs beginnt am 23. April 1919. Der Zeitpunkt der Anordnung der Aufnahmeprüfung wird von der Erziehungsdirektion später bestimmt.

Haushaltungslehrerin. Patentierung: Rosa Hauser, von Schüpfen bei Aarberg, in Zollikofen bei Bern, Absolventin des in der Zeit vom 26. April 1916 bis 4. April 1918 an der Haushaltungsschule in Zürich stattgefundenen Bildungskurses für Haushaltungslehrerinnen erhält das Fähigkeitszeugnis als Haushaltungslehrerin.

3. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Der Regierungsrat wählte (an Stelle des eine Wahl ablehnenden B. Menet, Pfarrer in Berg, Thurgau,) zum **Direktor** der Anstalt mit Antritt am 1. August 1918: Johs. Hepp, von Gächlingen (Schaffh.), Primarlehrer in Zürich, und als Hausmutter dessen Gattin, Marie Hepp.

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. **Hinschied** von Dr. Otto Steiger, seit 1914 Privatdozent an der med. Fakultät und Sekundararzt an der med. Abteilung des Kantonsspitals, am 22. Juli 1918.

Rücktritt von Privatdozenten: a) Medizinische Fakultät: Dr. O. Roth, Chefarzt der internen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur; b) philosophische Fakultät I: Dr. Albert Debrunner (Berufung an die Universität Greifswald).

Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. Oktober 1918: a) als ordentlicher Professor für „Schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte, schweizerisches und deutsches Privatrecht, und in zweiter Linie: Mitvertretung des schweizerischen Zivilrechtes“ an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. Paul Mutzner, von Maienfeld und Chur, zurzeit außerordentlicher Professor an der Universität Bern; b) als ordentlicher Professor für altklassische Philologie an der philosophischen Fakultät I: Privatdozent Dr. Ernst Howald, von Bern, Professor am Gymnasium in Zürich; als ordentlicher Professor für Chirurgie an der medizinischen Fakultät und Direktor der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals in Zürich: Dr. Paul Clairmont, zurzeit a. o. Professor und Direktor des Rudolfinerspitals in Wien (Regierungsratsbeschlüsse).

Beförderungen. Der Regierungsrat ernannte die beiden Privatdozenten an der medizinischen Fakultät Dr. Hans Meyer-Rüegg und Dr. Karl Meyer-Wirz zu Titularprofessoren.

Lehraufträge. In den Lehraufträgen der Professoren der veterinär-medizinischen Fakultät, Dr. Erwin Zschokke und Dr. Walter Frei, tritt auf Beginn des Wintersemesters 1918/19 die Änderung ein, daß Prof. Zschokke die

Diätetik I Teil (Fütterungslehre, Stalleinrichtung und Pflege), Prof. Frei dafür die praktischen Milchprüfungen (marktpolizeilicher Teil) übernimmt.

Nationalrat Dr. A. Meyer, Chefredaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“, erhält für das Wintersemester 1918/19 einen Lehrauftrag über „Bedeutung und innere Gestaltung der Presse“ (einstündig).

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Wintersemesters 1918/19 an der philosophischen Fakultät II für „Völkerkunde (Ethnographie und Ethnologie)“: Dr. Alfred Knabenhans, von Zürich.

U r l a u b für das Wintersemester 1918/19: Dr. Alexander Ehrenfeld, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I, in Olten (mangelhafte Zugverbindungen).

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt, in Geschichte mit Geographie als Hilfsmittel: Otto Mittler, von Döttingen (Aargau), und Albert Scheiwiler, von Waldkirch (St. Gallen).

S t u d i e n p r o g r a m m. Für die veterinär-medizinische Fakultät wird ein neues Studienprogramm erlassen.

S a m m l u n g. Die Zeit des freien Besuches der archäologischen Sammlung wird wegen wiederholter Einberufung des Hauswärtpersonals der Universität in den Grenzdienst auf den 1. und 3. Sonntag jedes Monats beschränkt.

Kantonsschule. M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n u n d F e r i e n. Die diesjährigen Maturitätsprüfungen werden angesetzt wie folgt: Gymnasium: 19.—21. September; Entlassung der Maturanden: 24. September; Industrieschule: 23. und 24. September; Entlassung der Maturanden: 26. September; Handelsschule: 23. September; Entlassung der Maturanden: 25. September. Der Schluß des Sommerhalbjahres wird für die übrigen Klassen auf Samstag, 27. September, der Beginn des Winterhalbjahres auf Dienstag, 30. September, angesetzt. Die Herbstferien beginnen mit dem Zeitpunkte, da Heizung nötig wird, voraussichtlich am 19. Oktober; sie dauern zwei Wochen. Die Winterferien beginnen am 23. Dezember 1918 und dauern bis zum 18. Januar 1919.

Lehrerseminar. Die Ferien des Schuljahres 1918/19 werden festgesetzt wie folgt: Sommerferien: 15. Juli bis 10. August. Herbstferien: Eine Woche zur Zeit der Weinlese. Winterferien: 23. Dezember 1918 bis 18. Januar 1919.

Technikum. Der Beginn der Sommerferien wird auf 31. Juli, der Wiederbeginn des Unterrichts auf 30. September angesetzt.

Gymnasium. Rücktritt auf 15. Oktober: Prof. Dr. Albert Debrunner, von Strohwillen, Thurgau (Berufung an die Universität Greifswald).

5. Stipendiat.

Stipendiat. Es erhalten Stipendien: 62 Schüler des Lehrerseminars Küsnacht: Fr. 5350; 12 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich Fr. 1920; 23 Zöglinge der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Fr. 4350.

6. Verschiedenes.

Reglement. Am 22. Juni 1918 ist vom Regierungsrat ein revidiertes Reglement über die Behandlung der Funde von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Zürich erlassen worden.

Staatsbeitrag 1918: Zentralkommission für schweiz. Landeskunde (an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie für schweizerische Landeskunde“) Fr. 200, Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1500.

Neuere Literatur.

Italienische Sprache.

Sommario di Grammatica Italiana. Von Dr. Fritz Hunziker, Professor an der Kantonsschule in Trogen (App. A.-Rh.). 143 S., 8° Format, geb. Fr. 4.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Buchhaltung.

Die Ergebnisse der doppelten Buchhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Von der Abteilung für Rentabilitätshebungen des schweiz. Bauernsekretariates. (Separat-Abdruck aus dem landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz, 1918). Bern, K. J. Wyß Erben. 130 S.

Geographie.

Karte von Europa. Maßstab 1: 10,000,000. Format 48×58 cm gefalzt in Taschenformat. a) Politische Ausgabe. b) Physische Ausgabe. Preis je Fr. 1. —. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Turnen und Spiele.

Kinderturnen. Anregungen zur körperlichen Erziehung der Kinder vor dem Schuleintritt für Eltern, Erzieher und alle Freunde einer gesunden und frischen Jugend von Dr. H. Baeyer, a. o. Professor für Orthopädie, Direktor des König-Ludwigheimes in Würzburg, und Friedrich Winter, städt. Turninspektor in München. Zweite Auflage. Mit 62 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 51 S. Fr. 1. 50.

Keulenschwingen in Schule, Verein und Haus. Eine Einführung für alle Freunde gesunder und kunstvoller Leibesübung von Karl Möller, städt. Turninspektor in Altona. Vierte Auflage. Mit 52 Abbildungen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 128 S. Fr. 3. 20.

Lieder und Bewegungsspiele. Gesammelt und bearbeitet von Else Fromm. Herausgegeben vom Pestalozzi-Fröbel-Haus I (Berliner Verein für Volkserziehung). Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 222 S. Fr. 4. —.

Berufswahl.

Die Berufswahl der im Frühjahr 1917 aus der zürcherischen Volksschule ausgetretenen Schüler. Mit 4 graphischen Tabellen. Herausgegeben vom Kantonalen statistischen Bureau in Zürich. (Heft 128 der „Statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich“). 72 S.

Architektur und Heimatschutz.

Das Schweizerhaus, sein Ursprung und seine konstruktive Entwicklung. Mit vielen Abbildungen. Von Dr. ing. Hans Schwab, Architekt, Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 142 S. Fr. 6. 40.

Jugendschriften.

Jugend-Born. Monatsschrift, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kanton Bern. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Jahresabonnement: Fr. 1. 20, Halbjahresabonnement (nur für Schulklassen): 60 Rp. — Heimatschutz-Nummer mit 41 Illustrationen (Separat-Abdruck) 40 Rp.

D'Zytisch do. Liedli für d'Schuel und für deheime von Josef Reinhart, in Musik gesetzt von Alfred Frey. Jugendborn-Sammlung Heft 1. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 16 S. Preis für Partien von über 20 Exemplaren für das Heft 80 Rp., bei größern Bezügen Preisreduktion.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1918 wird Ende September stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **20. August 1918** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie

ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis spätestens **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 1. August 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule Zürich und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1818/19 mit Studienunterstützungen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1918/19 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. September 1918** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. Juli 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Zeichenlehrerprüfung.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird im Laufe des Monats September eine Prüfung für Kandidaten des Zeichenlehreramtes veranstaltet. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 15. August der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Ge-

burtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Studienganges. Der Anmeldung sind die Studien-Ausweise und Zeugnisse, sowie auch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr beizulegen.

Zürich, 1. August 1918.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Winter-Semester beginnt am 2. Oktober 1918.

Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am **30. September** statt. — **Anmeldungen** sind vom **1.—31. August** an die **Direktion des Technikums** zu richten. — Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze.

Programme können gegen vorherige Einsendung von **50 Cts.** von der **Direktionskanzlei** bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Juni und Juli 1918 auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Kündig, Ernst A. von Pfäffikon, Zürich: „Die zürcherischen Zivilgemeinden.“
Bolliger, Rudolf von Holziken, Aargau: „Die Erbschaftsveräußerung auf rechtsvergleichender Grundlage.“

Kosić, Mirko M. von Kladovo, Serbien: „Die soziologischen Grundlagen der Geburtenbeschränkung.“

Schneider, Robert von Zürich: „Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz und seine Voraussetzung die Arbeitslosigkeit.“

Sauter, Alfred von Winterthur: „Die Lehre von der Kaduzierung nach schweizerischem und deutschem Aktienrecht.“

Ehrensperger, Fritz von Winterthur: „Die Pariser Börse und die französischen Aktienbanken im Krieg (1914—1917).“

Feer, Eduard von Brugg und Aarau: „Die Ausfuhrpolitik der deutschen Eisenkartelle und ihre Wirkungen in der Schweiz.“

Berchtold, Jakob von Winterthur: „Der Wechselregreß nach schweizerischem Recht unter Berücksichtigung besonders der deutschen Wechselordnung.“

Coïdan, Etienne von Zürich: „Der Außenhandel Aleppos mit besonderer Berücksichtigung des Importhandels, seiner Technik und Organisationsformen.“

Zürich, 22. Juli 1918.

Der Dekan: Dr. *Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät.

Heer, Otto von Töb (med. dent.): „Das Alkalibindungsvermögen des Mundspeichels in seiner Beziehung zur Zahnkaries.“

Zavadier, Nathan Isaia von Schidyki, Rußland: „Anwendungsweise und Dosierung des Diphtherieheilserums.“

Sauter, Paul von Ermatingen (med. dent.): „Die Menge des coagulierbaren Eiweißes im normalen und pathologischen Blutserum.“

Halter, Henry von Luzern (med. dent.): „Über Phenolausscheidungen im normalen und im pathologischen Stuhl.“

Ebnöther, Karl von Vorderthal, Schwyz: „Ein Beitrag zur Kenntnis der Blasenmole auf Grund von 18 an der Zürcher Frauenklinik während der letzten 26 Jahre beobachteten Fällen.“

Zürich, 22. Juli 1918.

Der Dekan: *Zangger.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Lichtensteiger, Adrian von Zuzwil, St. Gallen: „Über die Entwicklung der Mediangebilde in der Zunge von Hund, Katze und Schwein.“

Zürich, 22. Juli 1918.

Der Dekan: *A. Rusterholz.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Turkin-Lerch, Eugenie von Annenburg, Kurland: „Die Forderungen an das Drama und die Bühne Englands im „Tatler“, „Spectator“ und „Guardian“.“

Werder, Ernestine von Root, Luzern: „Studien zur Geschichte der lyrischen Dichtung im alten Florenz.“

Pestalozzi, Theodor von Zürich: „Die Gegner Zwinglis am Großmünsterstift in Zürich.“

Schewiler, Albert von Goßau, Zürich: „Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter.“

Eder, Rosa von Steinerkirchen, Oberösterreich: „Wie Alphonse Daudet vom Roman zum Drama überging.“

Zürich, 22. Juli 1918.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II.

Krige, Leo J. von Stellenbosch, Südafrika: „Petrographische Untersuchungen im Val Piora und Umgebung.“

Zaremba, Natalie von Lublin, Polen: „Die optisch-aktiven s-Diphenylbernsteinsäuren.“

Stahel, Hermann von Winterthur: „Beiträge zur Kenntnis der Metallkomplexkarbonsäuren.“

Bobre, Stefan von Warschau: „Beitrag zur Theorie der linearen Funktionen von abzählbar unendlichvielen Variablen.“

Malan, David E. von Wellington, Südafrika: „Ergebnisse anatomischer Untersuchungen an Standfuß'schen Lepidopteren-Bastarden.“

Zürich, 22. Juli 1918.

Der Dekan: *A. Wolfer.*